

Antrag an die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 20./21. November 2020

Eingebracht von Andreas Luttmer-Bensmann und Stefan-B. Eirich

Die Vollversammlung möge folgenden Antragstext beschließen

Ablehnung jeglicher Aufweichung des Anlassbezugs für Sonntagsöffnungen im Einzelhandel unter Berufung auf die Corona-Krise

Unter Berufung auf die Corona-Schutz-Verordnung planen diverse Landesregierungen für den Spätherbst und Winter des laufenden Jahres die Einführung von vier zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen. Für diese soll der vom Bundesverwaltungsgericht wiederholt erinnerte Anlassbezug ausgesetzt werden. Die Vollversammlung des ZdK lehnt dies aus folgenden Gründen ab:

- 1) Die Aufhebung des Anlassbezugs ist verfassungswidrig. Nur ein besonderes öffentliches Interesse kann fallweise die Sonntagsöffnung und damit die Sonntagsarbeit im Einzelhandel begründen.
- 2) Der Sonntag hat sich bisher als besonderer Tag bestens bewährt, der Familien, Freunden, dem Glauben, der Kultur, dem Sport und der Erholung vorbehalten ist. Einer Ausweitung bisheriger Ausnahmeregelungen ist dringend Einhalt zu gebieten. Auch die Beschäftigten im Einzelhandel haben einen Anspruch auf diesen Tag.
- 3) Die Berufung auf den Infektionsschutz ist irreführend, da das Ziel der Sonntagsöffnung der Einzelhandelsgeschäfte auf eine möglichst hohe Attraktivität ausgerichtet ist.
- 4) Bisher haben Sonntagsöffnungen zu keiner nennenswerten Steigerung des Gesamtumsatzes im Einzelhandel geführt. Dafür beschleunigen sie aber nachweislich die Verdrängung von inhabergeführten Einzelhandelsunternehmen durch große Filialketten.

Die Mitglieder der VV des ZdK erklären sich daher ausdrücklich gegen jegliche weitere Aufweichung der Sonntagsruhe und lehnen insbesondere die Forderung nach „coronabedingten“ Sonntagsöffnungen im Einzelhandel ab.